

Institut für Gesprächspsychotherapie und Personzentrierte Beratung Stuttgart



Wissenschaftliche
Leitung:

Prof. Dr. Dipl.-Psych. Michael Behr
Prof. Dr. med. Hans-Jürgen Luderer
www.igb-stuttgart.de

Mit-Herausgeber der Zeitschrift **PERSON**
Organizational Member in der
World Association for Person-Centered and
Experiential Psychotherapy and Counseling

Fehlzeitenregelungen

(Stand: 12. Juli 2015)

Fehlzeitenregelungen

Zur Erlangung der Abschlusszertifikate ist die **regelmäßige und erfolgreiche** Teilnahme an den Lehrgangsveranstaltungen der einzelnen Module erforderlich. Dabei wird das Fehlen an einem Wochenende pro Modul (d.h. einem von 8 Wochenenden), toleriert.

Darüber hinaus gehende Fehlzeiten müssen nachgeholt werden. Dabei gelten folgende Organisations- und Kostenregelungen:

- *Thematisch umschriebene Kursteile*, wie z.B. „Rollenspiel“ oder „Erstgespräch“ können kostenfrei belegt werden, wenn sie im zeitlich folgenden Kurs erneut durchgeführt werden und wenn weder die Kursgruppe des zeitlich folgenden Kurses noch die Kursleiter entgegenstehende Gründe sehen. Dies ist eine Kulanz des Institutes.
- *Seminartage* können nachgeholt werden mit Seminartagen, die laut Studienplan nicht zum Lehrgang gehören, sofern Plätze frei sind. Sie können gegen die institutsinterne Schutzgebühr für Institutsmitglieder (derzeit 20€ pro Seminartag) belegt werden, nach Ende der Lehrgangszeit zu den ermäßigten Sätzen für Alumni (Ehemalige) von 100€ pro Kurswochenende. Auch die Teilnahme an personzentrierten Kongressen und Tagungen (z.B. GwG-Jahreskongresse) kann als Fehlzeitenausgleich verwendet werden. Hierzu ist dem IGB eine Teilnahmebescheinigung vorzulegen.
- *Selbsterfahrungs-/ Supervisionsstunden* können in jeder Lehrgangsgruppe nachgeholt werden, sofern Einvernehmen mit dem Supervisor besteht. Diese Stunden sind nach den jeweils gültigen Lehrgangsstundensätzen zu bezahlen, d.h. 200€ pro Wochenende. Auch die Teilnahme an Supervisions- und Selbsterfahrungsworkshops im Rahmen von personzentrierten Kongressen und Tagungen (z.B. GwG-Jahreskongresse) kann als Fehlzeitenausgleich verwendet werden. Hierzu ist dem IGB eine Bescheinigung der Teilnahme an einem entsprechenden Workshop vorzulegen.
- *Unterbrechung der Weiterbildung*: Wenn aus gesundheitlichen oder anderen Gründen eine regelmäßige Teilnahme an Lehrgangsveranstaltungen vorübergehend nicht möglich ist, ist eine Unterbrechung der Weiterbildung durch Kündigung und späteren erneuten Vertragsabschluss möglich.

gez. Michael Behr & Hans-Jürgen Luderer